

Einreicher: Der Landrat

Datum: 08.01.2018

Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 01/2018

Gegenstand der Vorlage

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha

- 001 Die als Anlage zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha wird beschlossen.
- 002 Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gießmann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Kreistag Gotha

23.01.2018

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Der Kreistag Gotha hat auf Antrag 38/2017 der Fraktion Freie Wähler/BI in seiner Sitzung am 06.12.2017 mehrheitlich den Beschluss gefasst, die Hauptsatzung zu ändern. Die Änderung betrifft den § 9 „Entschädigung“ und beinhaltet eine klarstellende Unterscheidung in permanente und zeitweilige Ausschüsse mit dem Ziel, eine differenzierte Neuregelung der Entschädigung für die Ausschussvorsitzenden zu erreichen.

B. Lösung

Die Änderung der Hauptsatzung ist in Form einer Änderungssatzung zur Hauptsatzung durch die Mehrheit der Mitglieder des Kreistages zu beschließen und nach Eingangsbestätigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes im Amtsblatt des Landkreises Gotha bekannt zu machen.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

E. Zuständigkeit

Entsprechend § 99 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) ist der Kreistag zuständig.

Anlagen: